

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat und der Studierenden Vertreterinnen und Vertreter im Senat und im Studentischen Konvent der Hochschule für Musik Nürnberg am 27. Juni 2024

GRUNDLAGEN

Gemäß Art. 19 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO), werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat und die Studierenden Vertreterinnen und Vertreter im Senat und im Studentischen Konvent von den Mitgliedern der Gruppe gewählt, der sie angehören. Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter im Senat und im Studentischen Konvent beginnt am 1. Oktober 2024. Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden endet am 30. September 2025 (§ 7 Abs. 1 BayHSchWO).

Dem Senat gehören **zwölf** gewählte Mitglieder sowie die bzw. der Präsident*in, die bzw. der Kanzler*in und die bzw. der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst an. Zu wählen sind:

1. für den Senat

- acht** Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- ein*e** Vertreterin bzw. Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden
- ein*e** Vertreterin bzw. Vertreter der Gruppe der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- zwei** Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Studierenden

2. für den Studentischen Konvent

- neun** Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen werden jeweils nach den einzelnen Kollegialorganen und nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt.

WÄHLER*INNENVERZEICHNIS

Die Ausübung des Wahlrechts (aktiv und passiv) ist von der Eintragung im **Wähler*innenverzeichnis** zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig. Wahlberechtigte, die im Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind, erhalten - soweit möglich - vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wähler*innenverzeichnisses eine Wahlbenachrichtigung. Wird das Wähler*innenverzeichnis berichtigt, erhalten die betroffenen Wahlberechtigten ggf. eine berichtigte Wahlbenachrichtigung.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt vor dem Sekretariat des Präsidiums aus. Es kann dort von **Dienstag, 14. Mai 2024** bis einschließlich **Mittwoch, 29. Mai 2024** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis können Betroffene bis einen Werktag nach Schließung des Wähler*innenverzeichnisses, also spätestens bis **Freitag, 31. Mai 2024**, schriftlich Erinnerung bei dem Wahlleiter einlegen. Ein Text der BayHSchWO liegt zur Einsicht aus.

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge in der Zeit von **Mittwoch, 15. Mai 2024 bis einschließlich Mittwoch, 29. Mai 2024, 16.00 Uhr** beim Wahlleiter der Hochschule, Alexander Würth, einzureichen. Nur die bei dieser Stelle **fristgerecht** eingereichten Wahlvorschläge (eigenhändig unterschrieben und im Original abgegeben) gelten als rechtzeitig eingegangen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Vordrucke sind in der Rubrik Hochschulwahlen auf der Website der Hochschule als Download erhältlich. Weitere Hinweise sind einem **Merkblatt** zu entnehmen, welches

zusammen mit den Wahlvorschlagsformularen in der Rubrik Hochschulwahlen auf der Website der Hochschule erhältlich ist.

Die Wahlvorschläge werden durch Anschlag an der gleichen Stelle wie das Wahlausschreiben bekanntgegeben (Art. 8 Abs. 4 BayHSchWO). Wahlvorschläge müssen gemäß Art. 8 Abs. 4 S. 2 BayHSchWO von mindestens fünf Personen eigenhändig unterzeichnet werden. Wahlvorschläge für den Studentischen Konvent müssen gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 BayHSchWO von mindestens zehn Personen unterzeichnet werden.

STIMMABGABE

Die Stimmabgabe findet online im Zeitraum von Donnerstag, 13. Juni 2024 von 00:00:00 Uhr bis Donnerstag, 27. Juni 2024 bis 23:59:59 statt.

Sollte eine Wahlbenachrichtigung bis Dienstag, 21. Mai 2024, nicht zugegangen sein, wird empfohlen, das Wählerverzeichnis einzusehen.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraums eine E-Mail an Ihre personalisierte E-Mail-Adresse mit den Zugangsdaten zum Wahlportal von POLYAS.

Sie benötigen keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang ist ausreichend.

Sollten Sie bis zwei Stunden vor Beginn der Wahl keine E-Mail mit den Zugangsdaten erhalten haben, sehen Sie bitte zunächst in Ihrem Spam-Ordner nach. Prüfen Sie Ihren E-Mail-Posteingang noch einmal. Der Absender der E-Mail ist nicht die Hochschule, sondern POLYAS.

Stehen mehrere Stimmen für die Wahl zur Verfügung, haben die Wählerinnen und Wähler verschiedene Möglichkeiten:

- Sie können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen.
- Sie können innerhalb eines Wahlvorschlags Stimmen "häufeln" (höchstens drei Stimmen je Bewerber*in bis zur Erreichung der Gesamtstimmenzahl).
- Die Wählerinnen und Wähler können auch einen Wahlvorschlag kennzeichnen und innerhalb dieses Wahlvorschlags einzelnen Bewerber*innen im Rahmen der ihr bzw. ihm zur Verfügung stehenden Gesamtstimmenzahl bis zu drei Stimmen geben.
- Ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen (wenn mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden), kann die Stimme nur für Bewerber*innen abgegeben werden, deren Namen in demselben Wahlvorschlag enthalten sind. Ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen (wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde), wird die Stimme für die zu wählenden einzelnen Bewerber*innen abgegeben.
- Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zum Senat ist es abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 BayHSchWO zulässig, die zustehende Stimmenzahl auf mehr als einen Wahlvorschlag aufzuteilen (Panaschieren).

Im Übrigen wird auf § 11 BayHSchWO verwiesen.

Die Stimmabgabe in der Form der **Briefwahl** ist **nicht** möglich.

Je eine Ausfertigung der Bekanntmachung des festgestellten Wahlergebnisses wird an der gleichen Stelle wie das Wahlausschreiben ausgehängt.

Nürnberg, den 08. Mai 2024

Alexander Würth
Kanzler
Wahlleiter

Zum Aushang am 08. Mai 2024

Abzunehmen am 09. Juli 2024